

Zurück an:

Notare Krötz Mattes
Stuttgarter Straße 41
71254 Ditzingen

T 07156/40 21 900
F 07156/40 21 999
E INFO@NOTARE-KM.DE

Datenerfassung zur Erklärung einer Ausschlagung

Bitte füllen Sie dieses Datenblatt möglichst vollständig aus. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Daten zum Sterbefall	
Vorname des Erblassers	
Name des Erblassers	
Geburtsdatum des Erblassers	
Sterbedatum des Erblassers	
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt des Erblassers	
Staatsangehörigkeit des Erblassers	
Zuständiges Nachlassgericht	
Adresse des Nachlassgerichts	
Aktenzeichen des Nachlassgerichts	

Hinweis: Die Ausschlagungsfrist beträgt im Regelfall 6 Wochen nach Kenntnis des Anfalls des Erbes und des Grundes der Berufung als Erbe. Innerhalb dieser Frist muss die öffentlich beglaubigte Ausschlagung beim zuständigen Nachlassgericht eingehen. Sofern sich die Erbfolge nach ausländischem Recht richtet, können hier ggf. stark abweichende Vorschriften und Fristen bestehen.

Daten Ausschlagende	Ausschlagender 1	Ausschlagender 2	Ausschlagender 3
Vorname			
Name			
Geburtsname			
Geburtstag			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon (privat)			
Telefon (geschäftlich)			
Mobil			
E-Mail			
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser			
Wann wurde Kenntnis vom Anfall der Erbschaft erlangt?			
Kinder vorhanden (auch gezeugte, aber noch nicht geborene)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind die Kinder volljährig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Falls Kinder vorhanden sind, müssen diese die Erbschaft regelmäßig ebenfalls ausschlagen. Bitte teilen Sie uns daher auch die vollständigen Daten der Kinder mit. Für minderjährige Kinder müssen die Inhaber der elterlichen Sorge handeln – in diesem Fall daher bitte auch deren vollständige Daten angeben. Soweit erforderlich verwenden Sie hierfür ein Beiblatt. Gegebenenfalls kann bei Ausschlagungen für minderjährige Kinder auch eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich sein.

Grund der Ausschlagung (z.B. mutmaßliche Überschuldung des Nachlasses)	
Nächstberufene Erben (soweit möglich vollständige Personendaten und Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser angeben)	

Die Daten aus diesem Formular werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern nur für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Falles verwendet. Es wird versichert, dass das Einverständnis aller Beteiligten zur elektronischen Speicherung/Verarbeitung der Daten vorliegt. Das Widerrufsrecht ist bekannt.

Nach Erhalt des Datenblatts erstellen wir ihren Entwurf und nehmen Kontakt mit Ihnen zur Vereinbarung eines Termins auf. Bitte bringen Sie zum Termin einen gültigen Ausweis mit. Die Kosten für die Beurkundung richten sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Auch bei Unterbleiben der Beurkundung/Beglaubigung oder bei reinen Beratungen sind wir verpflichtet die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten zu erheben.

Senden per Email

Ort, Datum Unterschrift